

**Haushalt 2023;
Verabschiedung der geänderten Fassung****I. Sachverhalt**

Der Gesamthaushalt 2023 (Haushaltssatzung mit Anlagen und Bestandteilen – Stellenpläne, Wirtschaftspläne) wurden am 03.03.2023 den Stadträten zur Verfügung gestellt. Nach erfolgter Verabschiedung wurde der Haushalt dem Landratsamt zur Prüfung vorgelegt. Diese Prüfung ergab, dass der Haushalt in der vorgelegten Form nicht genehmigt wird. Die Verwaltung wurde dazu aufgefordert, weitere Einsparungen zu generieren und den Haushalt entsprechend zu überarbeiten. Die überarbeitete Version wurde in der Stadtratssitzung vom 13.07.2023 beraten. Da sich in den Beratungen keine weiteren Änderungen ergeben haben, wird der Haushalt in dieser Form zur Abstimmung gebracht. Ein Beschluss zum Gewerbesteuerhebesatz ist nicht zu fassen, da in der Sitzung vom 28.06.2023 eine Gewerbesteuerhebesatzsatzung verabschiedet wurde.

Beschlussvorschlag

1. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v. H.
b) Grundsteuer für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Die Haushaltssatzung 2023 wird aufgrund der Art. 63 ff GO in der vorgelegten Fassung erlassen; sie ist dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigelegt.
3. Dem gem. Art. 70 GO erstellten Investitionsprogramm und dem Finanzplan wird gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO zugestimmt. Investitionsprogramm und Finanzplan sind dem Haushaltsplan beizufügen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 KommHV).
4. Die Stellenpläne – sie sind gemäß § 2 KommHV Bestandteile des Haushaltsplans – werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

II. Zur Sitzung des Stadtrats

Pegnitz, 25.07.2023


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister